

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/002/2019-24

Sitzungstermin: Montag, den 28.10.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Flemming, Ferdinand

2. stellv. Bürgermeister(in)

Diestler, Thomas

Gemeindevertreter(in)

Jasper, Heino

Müller, Jens

Unger, Christian

Will, Stephan

Protokollantin

Barkowsky, Andrea

Presse

Ostseezeitung

Gäste

Unentschuldig fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Kutzner, Sven

Wasmuth, Maren

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (08.07.2019)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Aufstellungsbeschluss für eine Klarstellungs- und Ergänzungs-satzung südlich des Schullandheims in der Gemeinde Fuhlendorf BA-RP/F/245/2019
8. Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 "Gelände Café Redensee" und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Gemeinde Fuhlendorf BA-RP/F/250/2019
9. Haushaltssicherungskonzept - 4. Fortschreibung 2019 K-FVW/F/218/2019
10. Bericht über den Haushaltsvollzug 2019 K-FVW/F/233/2019
11. Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2020 K-FVW/F/249/2019

Nicht öffentlicher Teil

12. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (08.07.2019)
13. Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Spielplatzes Damm 21, Ankauf einer Teilfläche des Nachbargrundstückes Damm 23, Flur 1, Flurstück 237, gelegen Gemarkung Bodstedt BA-GLM/F/241/2019
14. Kaufantrag über eine Teilfläche von ca. 76m² des Flurstück 249/45 der Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf, Jägergang BA-GLM/F/242/2019
15. Grundstückstauschvertrag Gemarkung Fuhlendorf, Flur 1, 118/6 und 249/38 zum Zwecke der öffentlichen Zuwegung BA-GLM/F/243/2019
16. Grundsatzbeschluss zum Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung sowie Verhandlungen bezüglich des Grundstückes Flur 1, Flurstück 237/1 zu führen BA-GLM/F/248/2019
17. Inkommunalisierung Land- und Wasserflächen, Steganlage Fuhlendorf BA-GLM/F/251/2019
18. Bauanträge

Öffentlicher Teil

19. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
20. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Groth, eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind der Bürgermeister und 6 Gemeindevertreter anwesend, damit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Vorlage Inkommunalisierung Land- und Wasserflächen als TOP 17 zusätzlich aufzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf bestätigt die Tagesordnung mit der Änderung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (08.07.2019)

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf vom 08.07.2019 wird ohne Veränderung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- konstituierende Sitzung des Bauausschusses
Vorsitzender: B. Wilck
1. Stellvertreter: S. Will
2. Stellvertreter: J. Müller
- Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Vorsitzender: Herr Krödel
1. Stellvertreter: T. Diestler
- Erweiterung des Spielplatzes an der Kita
- Verkauf und Vorhaben zum ehemaligen Cafe Redensee
- Anträge zur Errichtung eines Funkmastes; es wird nach einem passenden Grundstück gesucht
- Überarbeitung der Friedhofssatzung Michaelsdorf
- Verkauf und Vorhaben zur ehemaligen Gaststätte Fuhlendorf
- Besuch mehrerer Veranstaltungen in Bezug auf die Thematik anerkannter Erholungsort; Schwierigkeit bei der Erarbeitung einer Satzung, weshalb die Anwaltskanzlei Rhode & Schulz, insbesondere Herr Doose-Bruns, Hilfestellung geben wird
- Sperrung und weitere mögliche Vorgehensweise zum Schöpfwerk Fuhlendorf/Michaelsdorf
- Vorbereitung der EU-weiten Ausschreibung zum Bau der Tourismus-Info
- Brandschutzbedarfsermittlung
- Anfrage zur Betreuung des ehemaligen Zeltkino; Übergabe eines Konzeptes, dass in der nächsten Sitzung des Bauausschusses vorgestellt wird
- Besuch beim Landkreis wegen Projekt „Cafe Redensee“
- Besuch beim Landkreis, untere Naturschutzbehörde, wegen Herausnahme der inneren Gebiete der Gemeinden aus dem Landschaftsschutzgebiet, um die Bautätigkeiten einfacher zu gestalten
- zusätzliche Beratung am 07.11. Vorort zur Entwicklung des Hafens Fuhlendorf
- Veranstaltung beim Städte- und Gemeindetag zur Verbesserung der Entwicklung im ländlichen Raum
- Aktivierung des Strandes am „Cafe Redensee“
- Empfehlung der Verwaltung zur Überarbeitung des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf den Erholungsort und eine weitere Wohnbebauung

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Unger fragt an, wann die versprochenen Bushaltstellen errichtet werden?

- Die Errichtung erfolgt voraussichtlich im Dezember, so wurde es auch im Bauausschuss berichtet.
- Es musste zuerst die Finanzierung geklärt werden.

Herr Unger merkt an, dass immer nur große Dinge besprochen werden und Kleinigkeiten auf der Strecke bleiben.

- Der Bürgermeister erklärt, dass das so nicht richtig ist, er könnte sofort mindestens 60 kleine Vorhaben aufzählen.

**zu 7 Aufstellungsbeschluss für eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung südlich des Schullandheims in der Gemeinde Fuhlendorf
Vorlage: BA-RP/F/245/2019**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Ziel der Innenbereichssatzung für den Bereich südlich des Schullandheims des Ortsteiles Fuhlendorf ist, im Rahmen der Ortsentwicklung den vorhandenen Siedlungsbereich und den unbeplanten Innenbereich verbindlich vom Außenbereich abzugrenzen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Fuhlendorf fasst den Aufstellungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung südlich des Schullandheims Gemeinde Fuhlendorf gemäß § 34 Absatz 4, Nr. 1-3 BauGB.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 76/4, 76/3, 76/13, 77/3, 77/5, 88/3, 88/6, 89/4, 89/190/4, 90/6 und den teilweise einbezogenen Flurstücken 76/12, 77/6, 78, 88/4, 91, 92/2, und 93.(Siehe Anlage). Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha.
3. Das Verfahren wird nach § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2, Satz 1, Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einem Umweltbericht abgesehen.
4. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Zur Finanzierung der Satzung ist a. d. G. des §11 BauGB ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger zu schließen. Der anliegende Entwurf wird gebilligt. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Vertrags beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 "Gelände Café Redensee" und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Gemeinde Fuhlendorf**
Vorlage: BA-RP/F/250/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Plangebiet des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst den Standort des ehemaligen Café Redensee einschließlich des Appartementhauses und der westlich anschließenden Flächen mit Garagenkomplex, Betonflächen und Freiflächen (Standort ehemalige Bungalows), bestehend aus den Flurstücken Flurstücke 61/7, 60/4, 60/3, 59/3, 15, 16, 17 der Flur 1 der Gemarkung Fuhlendorf.

Vorhabenträger ist die TMP Planungsgesellschaft mbH, Käthe-Kollwitz-Straße 54 in 04109 Leipzig. Der Vorhabenträger ist Eigentümer des Grundstücks und übernimmt die Kosten der Planung.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung einer Ortsmitte mit Ferienappartements und öffentlichen Bereichen durch:

- Revitalisierung der bestehenden Gebäude (Gastronomie und Appartementhaus), die Nutzungsergänzung z.B. durch einen Wellnessbereich und Angestellten-Appartements
- die Ergänzung durch 2 neue Appartementhäuser
- die Schaffung halböffentlicher Plätze entlang der Strandpromenade mit Strandbar, WC, Spielplatz und
- die Aufteilung in 8 Grundstücke für Ferienhäuser sowie die Errichtung der Ferienhäuser als Doppelhäuser mit gemeinsamer Erschließungsstraße

Der Bürgermeister erklärt, dass unter Pkt. 1 des Beschlusses das Wort vorläufig gestrichen wird.

Der geänderte Beschluss wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertreter von Fuhlendorf beschließen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 „Gelände Café Redensee“. Das Plangebiet wird begrenzt:
im Norden: Hafenstraße bzw. Bodstedter Bodden
im Osten: Kreuzung Hafenstraße/Dorfstraße
im Süden: Dorfstraße
im Westen: bestehende Wohnbebauung (Flurstücke 59/10 und 59/7)

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 61/7, 60/4, 60/3, 59/3, 15, 16, 17 der Flur 1 der Gemarkung Fuhlendorf und weist eine Größe von 1,5 ca. ha auf. Der vorläufige Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan abgegrenzt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs.1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs stattfinden.

5. Der Bürgermeister der Gemeinde Fuhlendorf wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der die Übernahme der Beauftragung der im Rahmen der Planaufstellung erforderlichen Planungsleistungen und Fachgutachten sowie der hierfür erforderlichen Kosten regelt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Haushaltssicherungskonzept - 4. Fortschreibung 2019
Vorlage: K-FVW/F/218/2019**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Fuhlendorf kann trotz Ausnutzung aller Sparmaßnahmen sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten keinen Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2019 erreichen.

Der Ergebnishaushalt kann trotz einer Entnahme aus Rücklagen nicht ausgeglichen werden.

Im Finanzhaushalt ist unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausreichend, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken.

In diesem Fall ist gemäß § 43 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, welches die Haushaltssituation analysiert und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt.

Es wurde ein Maßnahmenkatalog entworfen, dessen Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihres Konsolidierungspotentials und der negativen und positiven Auswirkung näher untersucht worden sind.

Zu den Maßnahmen sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Über diese Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung muss die Gemeindevertretung beraten.

Das Haushaltssicherungskonzept ist eine Fortschreibung aus den Haushaltsjahren 2016/2017/2018 und muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Herr Unger fragt an, warum die Wohnung am Wasser-Wander-Rastplatz nicht vermietet wird, dadurch könnten Einnahmen erzielt werden.

Herr Groth erklärt, dass die Wohnung derzeit nicht bewohnbar ist. Außerdem hat sich die Gemeindevertretung aufgrund der geplanten Verpachtung des Gebäudes entschieden, diese deshalb nicht zu vermieten.

Herr Will fragt nach, warum nicht alle Pachten erhöht werden.

Herr Groth bittet ihn um Mitteilung der gemeinten Pachtflächen, um das zu überprüfen.

Nach Klärung der Fragen stellt der Bürgermeister die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2019 und die Finanzplanjahre 2020-2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Bericht über den Haushaltsvollzug 2019
Vorlage: K-FVW/F/233/2019**

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält die Rechnungsergebnisse der letzten 2 Haushaltsvorjahre. Weiterhin die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2019, die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 31.05.2019 und die derzeitige Verfügbarkeit für das gesamte HH-Jahr.

**zu 11 Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2020
Vorlage: K-FVW/F/249/2019**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2020 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 für die Gemeinde Fuhlendorf erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2020 wurde im Hauptausschuss der Gemeinde am 08.10.2019 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von -115.830 EUR aus, die Vorträge aus Haushaltsvorjahren betragen 147.400 EUR, so dass der Ergebnishaushalt zum 31.12.2020 mit 31.570 € ausgeglichen ist.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im lfd. Finanzhaushalt beträgt einschließlich der planmäßigen Tilgung -160.610 EUR. Somit können die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen im laufenden Haushaltsjahr nicht erwirtschaftet werden.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -872.120 €.

Kredite für Investitionen werden in Höhe von 1.724.930 € veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Kassenkredit wurde auf 3.286.350 EUR festgesetzt und überschreitet mit 3.104.028 EUR den genehmigungsfreien Rahmen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist fortzuschreiben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 mit seinen Bestandteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 20 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung der Gemeindevertretung Fuhlendorf um 21.00 Uhr.

29.10.2019

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)